



Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 08 vom 23. Februar 2023

Nr. 1	Baumaßnahme im Bereich Gartenstraße, Willibaldstraße und Pfalzgrafenstraße
-------	---

Ab 06.03.2023 führt die Firma DSLmobil den Breitbandausbau im Bereich der Gartenstraße, Willibaldstraße und Pfalzgrafenstraße im Ortsteil Altisheim durch. Im Baustellenbereich kann es deshalb zu Einschränkungen kommen.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Nr. 2	Gemeindebücherei Kaisheim
-------	----------------------------------

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 - 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.

Nr. 3	Fundgegenstände
-------	------------------------

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 4	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe für das Jahr 2023
-------	--

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe, folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	€ 198.910,00
Vermögenshaushalt	€ 149.375,00
Gesamthaushalt	€ 348.285,00

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre
Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 33.000,00 festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Kaisheim, den 17.02.2023

gez.

Peter Müller

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 40. Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 14.02.2023 – Gesch.-Nr. 200; 027-941/5.2 kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und entsprechend bekannt gemacht werden.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV) liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5 (Kämmerei Zimmer-Nr. 2.4) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Nr. 5	Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023
-------	--

In diesem Jahr findet wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 statt. Der Markt Kaisheim muss deshalb dem Amtsgericht Nördlingen geeignete Personen (Frauen und Männer) aus dem Gemeindebereich vorschlagen, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich des Marktes Kaisheim wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Das verantwortungsvolle Amt von Schöffinnen und Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung.

Schöffinnen und Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung erfahren sein.

Personen, die Interesse haben, das Schöffenamt oder Jugendschöffenamt auszuüben, werden gebeten, sich bis spätestens

Freitag, den 17. März 2023

beim Markt Kaisheim, Rathaus, Münsterplatz 5, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 2.1 oder Zi.-Nr. 2.3, E-Mail: ewo@kaisheim.de, schriftlich oder persönlich zu bewerben.

Für Rückfragen steht der Markt Kaisheim (Frau Tinkl, Tel. 09099/9660-12 oder Frau Hespeler, Tel. 09099/9660-13) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen können auf den Internetseiten
<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen> oder
<https://www.schoeffenwahl.de>

nachgelesen werden.

Nr. 6	Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sulzdorf
-------	--

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sulzdorf findet am **Donnerstag, den 16.03.2023 um 19:30 Uhr** im Schützenheim in Sulzdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Abstimmung über die Art der Neuvergabe nach dem Todesfall des Jagdpächters
7. Evtl. Abstimmung über die Neuvergabe Jagdbogen Nord (II)
8. Abstimmung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
9. Grußwort Bürgermeister Scharr
10. Neuwahl des 1. Vorstands
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind hierzu herzlich eingeladen.

Hermann Pietsch
Jagdvorsteher

Nr. 7	Informationsveranstaltung der Anton-Jaumann-Realschule
-------	---

Anton-Jaumann-Realschule
 Staatliche Realschule Wemding



**Informationsveranstaltung in der Aula
 zum Übertritt in die 5. Klasse
 Donnerstag, 02.03.2023 um 17:30 Uhr**

- Ausführliche Informationen zur Schulart
- Vorstellung der Profilklassen:
Bläserklasse – Streicherklasse – Forscherklasse – Fußballklasse
- Vorstellung der offenen Ganztagesbetreuung
- Schnuppermöglichkeit für Kinder:
Fächer, Tutoren und Lehrkräfte kennenlernen
- Schulhausführungen mit Bewirtung in der Mensa
 ab 16:00 Uhr und im Anschluss an die Veranstaltung
- Individuelle Beratung auf Wunsch

Da geh' ich hin



Schulanmeldung: 08.05. – 12.05.2023
 Besuchen Sie uns auf www.rs-wemding.de

Kaisheim, 23.02.2023



Martin Scharr, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am: **23.02.2023**
 abgenommen am: **02.03.2023**